

# KN NEWS

## Wird der Zahnarzt gewerbesteuerpflichtig?

Die Gesundheitsreform macht es möglich: Zahnmediziner können seit Neuestem auch angestellte (Fach-) Zahnärzte beschäftigen und sogar Zweigpraxen betreiben.



Diese Möglichkeit, die das Vertragsarztrechtänderungsgesetz eröffnet, birgt allerdings neben den Chancen und Vorteilen auch Risiken. Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) analysiert in seiner aktuellen Ausgabe der Verbandszeitschrift „Der Freie Zahnarzt“ diesbezüglich zwei Urteile des Finanzgerichts Sachsen-Anhalt. Der Autor, Steuerberater Matthias Reichardt vom Buch- und Steuerservice des FVDZ, kommt zu dem Ergebnis, dass in der „herkömmlichen“

Zahnarztpraxis mit einem Vorbereitungs-/Weiterbildungsassistenten nicht von einer Gewerbesteuerpflicht auszugehen ist, „da die enge Beziehung Patient/Praxisinhaber trotz Delegation von Behandlungsarbeiten weiter gegeben ist“ und so das typische Berufsbild des freiberuflichen Zahnarztes erhalten bleibe. Anderes, so Reichardt, gelte nach dem neuen Gesetz für die nun zulässigen Zweigpraxen. Angesichts der Urteile aus Sachsen-Anhalt droht dort durchaus eine

Gewerbesteuerpflicht, wenn diese von Angestellten betrieben werden.

Steuerberater Reichardt gibt den Tipp: „Bei der betriebswirtschaftlichen Kalkulation, ob die Praxis um weitere Standorte erweitert wird, sollte dies berücksichtigt werden.“ Er schränkt jedoch ein, dass die steuerliche Mehrbelastung nicht allzu hoch sei, da die Gewerbesteuer als Betriebsausgabe abziehbar ist und zusätzlich zu einer Steuerermäßigung bei der Einkommensteuer führt. **KN**

### KN Adresse

Freier Verband  
Deutscher Zahnärzte e.V.  
Mallwitzstraße 16  
53177 Bonn  
Tel.: 03 85/59 10 80  
Fax: 02 28/34 06 71  
E-Mail: sekretariat@fvdz.de  
www.fvdz.de

## Neue Zahnklinik in Greifswald eröffnet

Interdisziplinärer Ansatz mit patientenorientiertem Lernen – unter diesem Leitspruch sollen Zahnmediziner künftig in der neuen Zahnklinik der Universität Greifswald in einem angenehmeren Ambiente lernen, lehren und praktizieren können.

Die bisherigen Abteilungen in der Zahnheilkunde gibt es weiterhin, aber in der neuen Zahnklinik in der Walther-Rathenau-Straße 42 steht das patientenorientierte Lernen der Studierenden im Vordergrund. „Wir verfolgen einen interdisziplinären Ansatz“, erläutert der stellvertretende geschäftsführende Direktor des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Universität Greifswald, Prof. Dr. Reiner Biffar, der den Neubau betreut hat. Die angehenden Zahnmediziner der Universität Greifswald sollen so die Chance haben, „nicht nur zwei Wochen lang Zähne zu extrahieren, sondern die ganze zahnmedizinische Versorgung im Blick zu haben“, so Biffar. Nicht nur das Äußere des Gebäudes, das mit reichlich Glas versehen ist, lässt erahnen, was dies bedeutet. Transparenz und „viel Licht“ ist das oberste Gebot. Das ganze Haus ist so angelegt, dass Patienten bestmöglich versorgt werden können.

nicht direkt auf andere Patienten blickt. Es gibt nicht meins und

die, Parodontologie und die Praxis für Kinderzahnheilkunde mit Narkoseraum. In einem dreigeschossigen Würfel von 36 x 36 Meter mit einem Innenhof bietet die im Bauhausstil errichtete Zahnklinik modernste Behandlungsmöglichkeiten.

Die niedergelassenen Zahnärzte der Umgebung durften schon einmal beim Tag der offenen Tür in der Klinik, die seit Anfang Januar in Betrieb ist, „schnuppern“, bevor am 14. Mai das Haus offiziell eröffnet wurde. „Es ist eine überlegte Investition“, betont der „Bauherr“ Biffar, der die Zusammenarbeit mit Dr. Siegfried Lotz von der Stabsstelle Bau des Klinikums lobte. „Nicht jeder Behandlungsstuhl ist hochgerüstet.“ Vier Stühle sind jedoch mit Technik vom Feinsten ausgestattet: Mikroskop, Röntgen und Multimedia – wobei Bildschirme inzwischen generell üblich sind. Ideale Bedingungen für die



Die neue Zahnklinik im Bauhausstil erstrahlt im neuen Glanz.

deins“, erläutert Biffar, „selbst die Schränke sind ähnlich aufgebaut, damit wir



Viele niedergelassene Zahnärzte informierten sich beim Tag der offenen Tür über die Leistungen der neuen Zahnklinik.

während der Behandlung alles blind finden.“ Zudem, lacht der Zahnmediziner, sei alles so „unbequem wie nötig“. Die Professoren hätten ihr Behandlungszimmer nicht direkt neben dem Dienstzimmer: „Der Professor ist für die Studierenden da“, sagt Biffar. Und Prof. Dr. Thomas Kocher ergänzt: „Das ist der Vorteil, wenn man sich ständig über den Weg läuft: Der Informationsfluss ist hervorragend.“

Im Erdgeschoss befindet sich neben dem Empfang und einer Röntgenabteilung die Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie. In den oberen Etagen sind die Bereiche Prothetik, Kieferorthopä-

etwa 240 Studierenden und 35 Zahnärzte des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Universität Greifswald: „Wir sind von der Regionalliga in die erste Bundesliga aufgestiegen“, freut sich Urgestein Prof. Dr. Wolfgang Sünnig. **KN**

### KN Adresse

Zahnärztekamer  
Mecklenburg-Vorpommern  
Wismarsche Straße 304  
19055 Schwerin  
Tel.: 03 85/5 91 08-0  
Fax: 03 85/5 91 08-20  
E-Mail: sekretariat@zaekmv.de  
www.zaekmv.de

## Neues Befristungsrecht für Arbeitsverträge

Das neue Gesetz über befristete Arbeitsverträge (Wissenschaftszeitvertragsgesetz) ist am 18. April in Kraft getreten und soll Deutschland als Beschäftigungsstandort stärken.

Zur Karriere von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gehört es heute, dass sie sich in zeitlich befristeten Projekten in unterschiedlichen Forschungsgruppen profilieren. Mit dem neuen Gesetz wird dies vereinfacht. Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen finanzieren ihre Forschungsarbeiten zunehmend zeitlich befristet über Drittmittel. Daher sind sie auch in steigendem Maße darauf angewiesen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befristet für die Projektzeiträume zu beschäftigen. Es fehlte jedoch bisher ein ausdrücklicher gesetzlicher Befristungsgrund, der die hierfür nötige Rechtssicherheit schafft. Diese Lücke schließt nun das neue Gesetz. Die bisherigen Sonderregelungen für die Qualifizierungsphase von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die sogenannte 12-Jahresregelung bzw. 15-Jahresregelung in der Medizin, bleiben erhalten. Sie haben sich in der Praxis in den letzten Jahren sehr bewährt



und waren bisher im Hochschulrahmengesetz angesiedelt.

Diese Regelungen für die Qualifizierungsphase werden um eine familienpolitische Komponente ergänzt: Bei Betreuung von Kindern verlängert sich die zulässige Befristungsdauer in der Qualifizierungsphase um zwei Jahre je Kind. Damit wird die hohe Belastung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern mit Kindern berücksichtigt. Der Gesetzgeber will den Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit dieser Re-

form weitere Möglichkeiten zur Befristung des benötigten Personals eröffnen, von denen im Interesse der Beschäftigten verantwortungsvoll Gebrauch gemacht werden muss. Das gemeinsame Ziel aller Beteiligten muss es auch über diese Reform hinaus sein, die Attraktivität des Beschäftigungsstandorts für inländische und ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weiter zu stärken. Dies beinhaltet auch, dem Nachwuchs im Rahmen der Personalentwicklung klare Beschäftigungsperspektiven zu eröffnen. **KN**

### KN Adresse

Bundesministerium für  
Bildung und Forschung  
Referat Öffentlichkeitsarbeit  
Hannoversche Straße 28–30  
10115 Berlin  
Tel.: 0 18 88/5 70  
Fax: 0 18 88/57 55 16  
E-Mail:  
information@bmbf.bund.de  
www.bmbf.de

### KN Anmerkung

In der KN 4/2007 hat sich der Fehlerleufel eingeschlichen. Im Wissenschaftsartikel von Dr. Joan Rossel und Prof. Dr. Andreu Puigdollers wurde erwähnt, dass der EOS-Kongress 2006 in Venedig stattfand. Die Jahrestagung der European Orthodontic Society wurde 2006 allerdings in Wien abgehalten.

### KN Kurznotiert

**Forschungspreis „DGKFO 100“** – Anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der Deutschen Gesellschaft für Kieferorthopädie im Jahre 2008 schreibt der Vorstand drei wissenschaftliche Forschungspreise aus. Aufgrund einer repräsentativen Umfrage in der Kollegenschaft wurden folgende Themenschwerpunkte ausgewählt: 1. Craniomandibuläre Dysfunktion, 2. Kieferorthopädische Behandlung Erwachsener, 3. Externe Wurzelresorptionen. Die Dotierung der Preise beträgt in jeder Kategorie jeweils 7.500 Euro. (DGKFO)

**Klage gegen Gesundheitsreform** – Die AllianzPrivate Krankenversicherung wird voraussichtlich vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Gesundheitsreform klagen. „Ich gehe davon aus, dass wir vor Ablauf der laufenden Einjahresfrist Verfassungsklage gegen die Gesundheitsreform erheben werden“, sagte Vorstandsmitglied Wilfried Johannsen der Wirtschaftszeitung „Euro am Sonntag“. Hauptkritikpunkte sind die Regelungen zum Basistarif sowie die Steuerfinanzierung der Beiträge für Kinder in der gesetzlichen Krankenversicherung. (ddp)

## KN IMPRESSUM KIEFERORTHOPÄDIE NACHRICHTEN

**Verlag**  
Oemus Media AG  
Holbeinstraße 29  
04229 Leipzig  
Tel.: 03 41/4 84 74-0  
Fax: 03 41/4 84 74-2 90  
E-Mail: kontakt@oemus-media.de

**Redaktionsleitung**  
Cornelia Pasold (cp), M.A.  
Tel.: 03 41/4 84 74-1 22  
E-Mail: c.pasold@oemus-media.de

**Fachredaktion-KFO**  
Cordula Horst (ch)  
(V.i.S.d.P.)  
E-Mail: ckhordt@freenet.de

**Redaktion**  
H. David Kossmann (hdk)  
Tel.: 03 41/4 84 74-1 23  
E-Mail: h.d.kossmann@oemus-media.de

Christina Wendt (cw)  
Tel.: 03 41/4 84 74-1 43  
E-Mail: ch.wendt@oemus-media.de

**Projektleitung**  
Stefan Reichardt  
(verantwortlich)  
Tel.: 03 41/4 84 74-2 22  
E-Mail: reichardt@oemus-media.de

**Anzeigen**  
Lysann Pohlann  
(Anzeigendisposition/  
-verwaltung)  
Tel.: 03 41/4 84 74-2 08  
Fax: 03 41/4 84 74-1 90  
ISDN: 03 41/4 84 74-31/-1 40  
(Mac: Leonardo)  
03 41/4 84 74-1 92 (PC: Fritz/Card)  
E-Mail: pohlann@oemus-media.de

**Abonnement**  
Andreas Grasse  
(Aboverwaltung)  
Tel.: 03 41/4 84 74-2 00  
E-Mail: grasse@oemus-media.de

**Herstellung**  
Sven Hantschmann  
(Grafik, Satz)  
Tel.: 03 41/4 84 74-1 14  
E-Mail: s.hantschmann@oemus-media.de

Die KN Kieferorthopädie Nachrichten erscheinen im Jahr 2007 monatlich. Bezugspreis: Einzelheft 8 € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im Inland 75,- € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Abo-Hotline: 03 41/4 84 74-0. Die Beiträge in der „Kieferorthopädie Nachrichten“ sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung des Verlages. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Verbands-, Unternehmens-, Markt- und Produktinformationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (gleich welcher Art) sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen – für alle veröffentlichten Beiträge – vorbehalten. Bei allen redaktionellen Einsendungen wird das Einverständnis auf volle und auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt. Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Bildmaterial übernimmt die Redaktion keine Haftung. Es gelten die AGB und die Autorennichtlinien. Gerichtsstand ist Leipzig.